

Stellungnahme zur Hebesatzsatzung 2018 der CDU und SPD Fraktion in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2017 durch Josef Johann Schmitz

Die Fraktionen von CDU und SPD haben sich sehr intensiv mit den Unterlagen zum Haushaltsplan 2017 beschäftigt, wobei wir zum heutigen Tag noch nicht alle angeforderten Informationen vorliegen haben. Ebenso haben wir versucht uns mit dem von der Verwaltung vorgelegten Torso des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2018 zu beschäftigen, was aber nicht zielführend war. Wir haben in der Zwischenzeit per Zufall Kenntnis davon erhalten, dass das Jahr 2017 voraussichtlich gegenüber dem Entwurf der Verwaltung mit einer Ergebnisverbesserung auf der Ausgabenseite gegenüber den geplanten Werten in Höhe von 2,1 Mio. Euro abschließen wird. Grund ist die vorläufige Haushaltsführung im laufenden Jahr. Wir sehen trotz des fehlenden Haushaltsplanes 2018 auch noch Einsparpotential gegenüber den Ansätzen der Verwaltung. Weiterhin werden sich die Kreisumlagezahlungen in 2018 um 282.000 Euro verringern. Weitere Verbesserungen sollten auf der Grundlage der Beratungen im Bundes- und Landtag sowie die Auflösung des kreisweiten Kindergartenpools möglich sein. Die Auflösung des Kindergartenpools wird der Gemeinde Inden einen Betrag als Einnahme von zusätzlichen 576.000,00 Euro bringen. So wollen wir heute die Hebesätze für die gemeindlichen Steuern beschließen, aber nicht die, die in der Verwaltungsvorlage stehen.

Wir bekennen uns, wie in der Vergangenheit, zur Verantwortung. Um mit einem ehemaligen Bundeskanzler zu sprechen haben wir Mut zur Zukunft. Zu Jahresbeginn sollten alle die Höhe der anfallender Gebühren und der gemeindlichen Steuern für das Jahr 2018 kennen, wir dies seit Jahrzehnten hier in Inden Praxis ist. Wir übernehmen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Verantwortung für die Bürgerinnen

und Bürger, für die Vereine und Organisationen, für die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und damit für die Gemeinde Inden. Wir handeln lieber, als behandelt zu werden.

Die Entscheidungen sind klar durchdacht. Daher beantragen wir in der Hebesatzsatzung die Hebesätze für die Zeit ab 01.01.2018 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A an Stelle von 800 v.H. auf 550 v.H. (bisher in 2017 450 v.H.)

Grundsteuer B an Stelle von 1.200 v.H. auf 780 v.H. (bisher in 2017 580 v.H.)

Gewerbsteuer an Stelle von 650 v.H. auf 550 v.H. (bisher in 2017 530 v.H.)

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Es wird keine Befristung vorgesehen.

Die in der Vorlage der Verwaltung im letzten Absatz genannte Begründung findet unsere Zustimmung. Diese Begründung lautet wie folgt:

„Der Erlass einer Hebesatzsatzung würde somit erstens dazu beitragen, den Abgabepflichtigen eine gewisse Planungssicherheit zu geben, da nicht Mitte des Jahres ein neuer Bescheid erstellt werden muss, in dem dann auch Nachforderungen für zurückliegende Quartale gestellt werden. Zweitens würde der Verwaltungsaufwand (Erstellung und Versendung der neuen Bescheide) sowie auch die eventuell auftretenden Nachfragen entfallen. Drittes wären somit Eckpunkte für die Haushaltsplanung 2018 gesetzt.“

Mit unserem Antrag machen wir sehr deutlich, dass wir verantwortliche Entscheidungen im Interesse aller zum richtigen Zeitpunkt treffen können und wollen. Das Leben in unserer Gemeinde soll und muss bezahlbar sein und bleiben.

